

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Antrag Nr.: A0457/23
Datum: 27.04.2023

ANTRAG

Dissidenten-Fraktion

Gegenstand:

Ordnungsamt entwaffnen!

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die "Besondere Einsatzgruppe" (BEG) des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) aufzulösen und dem Stadtordnungsdienst einzugliedern.
2. die Ausrüstung von Bediensteten des Ordnungsamtes mit Handfesseln, Reizstoffsprühgerät, Reizstoffabschussgerät, Einsatzstock und Diensthunden zu beenden.
3. Die Uniformierung des GVD so umzugestalten, dass die Verwechslungsgefahr mit der Polizei ausgeschlossen wird.

Beratungsfolge	Plandatum		
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

**„Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Art 2
Jeder hat das Recht auf [...] körperliche Unversehrtheit. [...]“**

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist nicht nur Grundgesetz, sondern auch eines der wichtigsten unveräußerlichen, universellen Menschenrechte. Aus dem Recht auf körperliche Unversehrtheit leitet sich das staatliche Gewaltmonopol ab. „Das bedeutet, dass nur der Staat Gewalt anwenden darf. Und dies auch nur, wenn es wirklich nötig ist.“¹ Denn das Gewaltmonopol dient dem Ziel einer gewaltfreien Gesellschaft und nur zu diesem Zweck, ist es dem Staat gestattet „unmittelbaren Zwang“ anzuwenden. Im Staat ist es ausschließlich die Polizei, der diese Bürde vorbehalten ist. „Es gilt prinzipiell und grundlegend das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Das heißt, dass auch die Polizei Gewalt generell nur ausnahmsweise anwenden darf und nur dann, wenn sie eine polizeiliche Maßnahme auf andere Weise nicht durchsetzen kann.“² (Die abweichende Praxis – Stichwort: Polizeigewalt – ändert an dieser Grundordnung nichts.) Das Ordnungsamt darf grundsätzlich keine Zwangsmaßnahmen ergreifen, um seine Aufgaben durchzusetzen.³

Bekanntlich nimmt man es im Freistaat Sachsen mit Menschenrechten nicht gar so genau. Da wird, um die chronischen personellen Engpässe der Polizei zu kompensieren, die rechtliche Einordnung der Ordnungsämter als „untere Polizeibehörde“ genutzt, um so zu tun, als sei der Gemeindliche Vollzugsdienst die Polizei und dessen Mitarbeiter Polizisten. Dies äußert sich nicht nur durch die Uniformierung der „Polizeibehörde“, so dass sie der Polizei zum Verwechseln ähnlich sieht, sondern auch durch eine zunehmende Bewaffnung.

Während noch im Jahre 2022⁴ darüber diskutiert wird, ob die Ausrüstung der Kommunalsheriffs mit Schlagstöcken und Handschellen, überhaupt zulässig ist, bewaffnete sich das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden schon seit Jahrzehnten:

Bereits 2000 schuf man sich die sogenannte „Besondere Einsatzgruppe“. Mit Handfesseln, Reizstoffsprühgerät, Reizstoffabschussgerät, Einsatzstock und Diensthunden werden Mitarbeiter des Ordnungsamtes gegen die Bürger geschickt, um Leinenzwang, Grillreglements und das Einhalten der Flaschencontainerzeiten zu kontrollieren.

Ausrüstung:

- stich- und schussfeste Einsatzwesten mit Schlagschutz, Einsatzhelme, Einsatzhandschuhe, Handfesseln, Reizstoffsprühgerät, Reizstoffabschussgerät, Einsatzstock, ausgebildete Diensthundeführende mit Diensthunden



Der GVD
Aufgaben und Struktur
Folie: 34

Ordnungsamt

Landeshauptstadt
Dresden

Bevor Polizisten bewaffnet auf die Bevölkerung losgelassen werden, werden Sie in Sachsen 30 Monate ausgebildet und zahlreichen entsprechenden Verpflichtungen unterworfen. Von der Besonderen Einsatzgruppe ist dergleichen nicht bekannt. Fragt man den Ordnungsamtsleiter Lübs

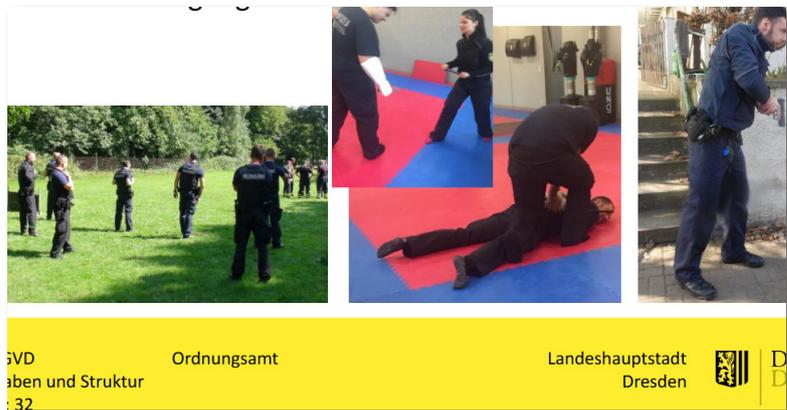
¹ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249933/gewaltmonopol/>

² https://de.wikipedia.org/wiki/Unmittelbarer_Zwang

³ <https://www.bussgeldkatalog.org/ordnungsamt/>

⁴ <https://www.saechsische.de/sachsen/politik-sachsen/schlagstock-und-handschellen-fuer-kommunalbedienstete-in-sachsen-5804630-plus.html>

nach der Ausbildung der BEG, so berichtet er stolz vom „Strategie- und Taktik-training“, also der Einübung von Gewalt. Von anderen Ausbildungsinhalten wie Kommunikation oder Rechtsgrundlagen weiß der hemdsärmelige Amtsleiter Lübs auch auf wiederholte Nachfrage nichts. Er versteht die Frage nicht.



Dem Schutz der Bewaffneten diene die Bewaffnung, heißt es. Und um die Gefährlichkeit des Dresdner Bürgers zu beweisen, werden Horrorszenerarien von Angriffen ausgeschmückt. Genaue Auskünfte über Art und Häufigkeit der Bedrohung bleibt man jedoch schuldig. Erstaunlich, dass das ordnungsliebende Ordnungsamt ausgerechnet die Angriffe auf die eigenen Mitarbeiter nicht zählt bzw. „statistisch erfasst“. Ließe sich doch die vorgebliche Notwendigkeit gegenüber der Gefahr „Bürger“ aufzurüsten, so am leichtesten untermauern. Opfer auf der anderen Seite werden erst recht nicht erfasst.

Betrachtet man die Selbstdarstellung⁵ des Gemeindlichen Vollzugsdienstes, so wird mehr als deutlich was für die Bewaffnete Einsatzgruppe im Mittelpunkt steht: Körperliche Gewalt.

Die Besondere Einsatzgruppe

■ der Anfang 2000:



■ ... und heute 2021:



Der GVD Ordnungsamt Landeshauptstadt Dresden

Bereits 2000 als maskuline Muskelmännchen mit adrettem Barett präsentiert, erinnerten die Kerls der BEG eher an 80er Jahre Actionhelden⁶, als an einen offiziellen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die sich um die Anliegen Tierkot und Anliegerpflichten⁷ sorgen. Die Uniformierung wurde mittlerweile dem martialischen Erscheinungsbild der paramilitärischen Bereitschaftspolizei soweit angeglichen, dass man sie kaum noch unterscheiden kann.

Die Polizei hält laut eigenen Angaben⁸ Diensthunde zur Verfolgung von Straftätern, der Suche nach Vermissten, der Bewachung und Durchsuchung von Objekten und der Suche nach Beweismitteln, Suchtmitteln und Sprengstoffen. Alles keine Aufgaben des gemeindlichen Vollzugsdienstes. Die Ausrüstung mit Diensthunden ist dennoch unverzichtbar, um gegen aggressives Betteln und Lärmbelästigung vorzugehen - man kann von den Mitarbeitern der Besonderen Einsatzgruppe schließlich nicht verlangen, selber die Bürger zu beißen.

■ Diensthunde- und Helferausbildung



Der GVD Aufgaben und Struktur Folie: 33 Ordnungsamt Landeshauptstadt Dresden

⁵ <https://www.dresden.de/media/pdf/ordnungsamt/Besondere-Einsatzgruppe.pdf>

⁶ <https://www.netflix.com/title/70307662>

⁷ https://www.dresden.de/de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/oe/dborg/stadt_dresden_6314.php

⁸ <https://www.polizei.sachsen.de/de/13297.htm>

Um zu veranschaulichen, was für gefährliche Gestalten dem Dresdner Ordnungsamt nach dem Leben trachten und gegen wen man nur mit Hunden, Schlagstöcken und Pfefferspray eine Chance hat, liefert die BEG erschreckende Bilder: Menschen mit bunten Haaren! Die sich bereits am Boden befinden.

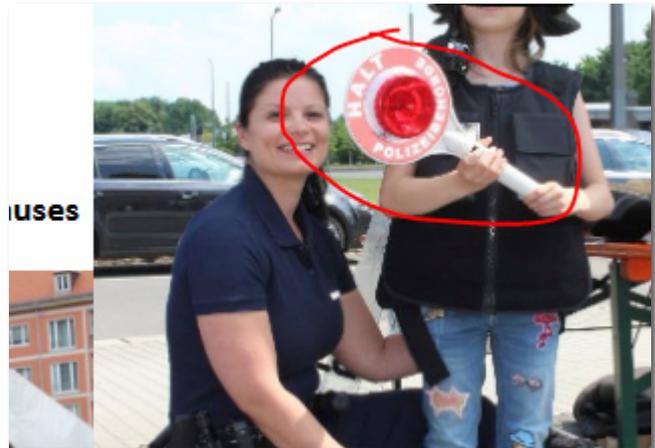
rgabenbereich:

Einsatz in Bereichen mit massiven Störungen der öffentlichen Sicherheit durch zum Teil aggressives/ rauschmittelbeeinflusstes Störerpotential



Beiläufig sei erwähnt, wieviel Verlass auf die Gesetzestreue des Ordnungsamtes ist: Der Eingriff in den fließenden Verkehr ist der Polizei vorbehalten. Sowohl der Einsatz von Blaulicht, als auch der Verkehrskelle sind dem Ordnungsamt nicht gestattet. Aber was man hat, hat man, wa?

rüstung:



Wir fassen zusammen: Wenngleich es in der BRD der intensiv dafür ausgebildeten Polizei vorbehalten ist Gewalt auszuüben, um selbige zu vermeiden, hält das Ordnungsamt eine bewaffnete „Besondere Einsatzgruppe“, die mit 37 Mitarbeitern die zweitgrößte Abteilung (nach der Verkehrsüberwachung 51) des Gemeindlichen Vollzugsdienstes ist. Die Mitarbeiter werden, nach eigenen Angaben, vornehmlich in der Ausübung von Gewalt geschult und das Selbstverständnis dieser Gruppe ist ebenso von Gewaltaffinität geprägt. Gesetzliche Grenzen spielen für das Ordnungsamt eine untergeordnete Rolle. Mangels Auskunftswillen ist eine Kontrolle der „Besonderen Einsatzgruppe“ nicht möglich. Bewaffnung und die martialische Polizeiverkleidung weichen die Grenzen des staatlichen Gewaltmonopols auf und unterminieren die Autorität der „echten“ Polizei (Stichwort: Flaschenbehörde!). Dem Bürger wird eine Bedrohungsrolle und -lage suggeriert, in der die Stadtverwaltung sich ihrer nur noch mit Schlagstock und Pfefferspray erwehren kann. Somit konterkariert die „Besondere Einsatzgruppe“ das Leitbild einer gewaltfreien Gesellschaft und schadet dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Menschen. Die kommunale Knüppelbande stellt nicht zuletzt eine erhebliche, unkontrollierte Gefahr für die körperliche Unversehrtheit der Dresdnerinnen dar und muss daher umgehend entwaffnet werden.

Nach einer Resozialisierung mit reichlich Training in gewaltfreier Kommunikation, können die Knüppeljugens sicher nutzbringend beim ganz normalen Stadtordnungsdienst oder der Verkehrsüberwachung eine gesellschaftsverträgliche Verwendung finden.